

Landkreis Wittmund

Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und Finanzen -
Abt.10.2
20 25 01 01 06 - 10.2/4

Vorlagen-Nr.
0041/2016

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↕ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	30.05.2016	
Kreistag	02.06.2016	

Betreff:

Jahresabschluss 2011 mit Anhang und Rechenschaftsbericht des Landkreises Wittmund sowie Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittmund über die Prüfung des Jahresabschlusses

Sachverhalt:

Gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG ist für jedes Haushaltsjahr ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Die Bestandteile des doppischen Jahresabschlusses sind:

- eine Ergebnisrechnung (§ 50 GemHKVO)
- eine Finanzrechnung (§ 51 GemHKVO)
- eine Bilanz (§ 54 GemHKVO)
- ein Anhang (§ 55 GemHKVO).

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügen:

- ein Rechenschaftsbericht (§ 57 GemHKVO)
- eine Anlagenübersicht (§ 56 Abs. 1 GemHKVO)
- eine Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO)
- eine Schuldenübersicht (§ 56 Abs. 3 GemHKVO)
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5).

Aufgrund der Komplexität der Unterlagen sind lediglich die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Bilanz der Vorlage als Anlage beigelegt. Sofern gewünscht, kann der gesamte Jahresabschluss 2011 als PDF-Datei zur Verfügung gestellt oder in der Abteilung Finanzen eingesehen werden.

Der Jahresabschlusses 2011 wurde inzwischen vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Wittmund geprüft. Der Prüfbericht liegt mit Datum vom 09.05.2016 vor und ist der Vorlage ebenfalls als Anlage beigelegt. Er enthält folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich

nicht ergeben. Auf die Prüfungsbemerkungen in diesem Bericht einschließlich seiner Erläuterungsteile wird ausdrücklich hingewiesen. Als Ergebnis wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan grundsätzlich eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen grundsätzlich enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Wittmund darstellt.“

Der Prüfungsbericht enthält keine Prüfungsfeststellungen von wesentlicher/grundsätzlicher Bedeutung. Die vom RPA getroffenen Prüfungsbemerkungen werden verwaltungsseitig abgearbeitet und, soweit erforderlich, umgesetzt bzw. künftig beachtet.

Nachfolgend sind die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung 2011 zusammengefasst.

Bilanz:

Die Bilanzsumme beträgt 130.459.315,63 €. Die Nettoposition (sie entspricht dem Eigenkapital im HGB) beläuft sich auf 65.960.905,81 € (Vorjahr: 59.947.291,56 €). Damit beträgt die Nettositionsquote (Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme) rund 51 % und ist damit im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 4 % gestiegen. Die Erhöhung der Nettoposition ist auf den Jahresüberschuss von 3.948 T€ und Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe 2.793 T€ zurückzuführen. Damit einhergehend hat sich auch der Verschuldungsgrad (Fremdkapital/Eigenkapital) des Landkreises positiv entwickelt. Er sank von 112 % auf 98 %. Die Regel besagt, dass das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll (= 2:1, sprich 200 %). Dieses wird vom Landkreis Wittmund eingehalten.

Der Geldverschuldungsgrad als Größe für das Verhältnis zwischen den Geldschulden zur Bilanzsumme sank gegenüber der Eröffnungsbilanz von 28,72 % auf 25,81 %. Es wurden keine neuen Kredite aus Kreditmittelmarkt aufgenommen, und der Kontokorrentkredit konnte um 1.628 T€ reduziert werden.

Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung betragen die ordentlichen Erträge 74.885.829,87 € und die ordentlichen Aufwendungen 71.611.636,01 €. Das ordentliche Jahresergebnis beträgt somit 3.274.193,86 €. Gegenüber dem Haushaltsplan ist dies ein Plus von 5.083.293,86 €. Höhere Schlüsselzuweisungen und höhere Zuweisungen des Landes für die energetische Sanierung von Sporthallen sind u.a. dafür verantwortlich. Zudem haben sich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (u.a. im Zusammenhang mit der Übernahme der Schulträgerschaften von den Gemeinden) gegenüber der Planung deutlich erhöht, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung die Werte der erhaltenen Investitionszuweisungen noch nicht vollständig erfasst waren. Auch die Verringerung der Abschreibungen von ca. 1.175 T€ und Einsparungen im Bereich der Transferaufwendungen (Sozialhilfe) von rd. 913 T€ sowie bei den Sach- und Dienstleistungen (z.B. Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke) von ca. 475 T€ führten zu diesem Ergebnis.

Die außerordentlichen Erträge in der Ergebnisrechnung 2011 betragen insgesamt 674.042,90 €. Und stellen zugleich das außerordentliche Ergebnis dar. Es handelt sich hauptsächlich um periodenfremde Erträge, die sich mit ca. 650 T€ aus der Abrechnung von Sozialleistungen mit dem Land (Quotales System) für das Jahr 2010 ergeben.

Insgesamt schließt der Jahresabschluss somit mit einem Überschuss in Höhe von 3.948.236,76 € ab.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung betragen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit insgesamt 70.353.971,40 € und die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 65.452.847,58 €. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt damit 4.901.123,82 €. Gegenüber der Ansatz des Haushaltsplans ist dies eine Verbesserung von 2.893.523,82 €. Die Steigerung ist im Wesentlichen mit der verbesserten Einnahmesituation bei Zuwendungen und allgemeinen Umlagen und den verringerten Transferauszahlungen zu begründen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit betragen insgesamt 3.234.650,17 € und die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 5.091.435,62 €. Somit ergibt sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -1.856.785,45 €. Der Großteil der Einzahlungen ist auf Zuwendungen des Landes für den Bau öffentlicher Einrichtungen wie Schulen, Sportstätten und Straßen zurückzuführen. Die Auszahlungen verteilen sich im Wesentlichen auf die Positionen Baumaßnahmen mit den Schwerpunkten Modernisierung und Ausbau der Schule Altes Amt Friedeburg und Ausbau der Kreisstraßen sowie aktivierbare Zuwendungen (Krankenhausumlage und Kofinanzierung Breitband an das Land sowie Investitionszuschüsse an die Krankenhaus Wittmund gGmbH).

Von der geplanten Kreditermächtigung in Höhe von 2.972.800 € wurde lediglich ein zweckgebundenes Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 421.666,80 € für die Errichtung von Ganztagschulen in Anspruch genommen. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung von Krediten in Höhe von 1.706.619,54 € konnte somit der Schuldenstand im Sinne von Geldschulden von 36.581.063,79 € auf 33.668.278,14 € gesenkt werden.

Detaillierte Informationen zu der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz können den anliegenden Anlagen zur Sitzungsvorlage entnommen werden.

Sollten sich aus dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes oder zum Jahresabschluss 2011 Fragen von grundsätzlicher Bedeutung ergeben, wird gebeten, diese der Verwaltung vorab mitzuteilen, damit sie Gelegenheit hat, sich entsprechend darauf vorzubereiten.

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €
 stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

1) Der Jahresabschluss des Landkreises Wittmund zum 31.12.2011 wird in der vom RPA am 09.05.2016 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 130.459.315,63 € und einem Jahresüberschuss von 3.948.236,76 € festgestellt.

2) Dem Landrat wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 HS. 2 NKomVG uneingeschränkt Entlastung erteilt.

3) Der Überschuss für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 3.948.236,76 € wird nach Art. 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechtes und zur Änderung gemeindefinanzieller Vorschriften vom 15.11.2005 mit dem bestehenden Sollfehlbetrag aus dem kameralem Abschluss des Haushaltsjahres 2010 in Höhe von -8.032.498,88 € verrechnet.

Wittmund, den 17.05.2016

gez. *Stigler (Amtsleiter)*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Ergebnisrechnung 2011

Anlage 2 - Finanzrechnung 2011 Anlage 3 - Jahresabschlussbilanz 2011

Anlage 4 - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des RPA

A